

Die Erwartungen der Politik sind groß



Vor zehn Jahren wurde in Baden-Württemberg das Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin als netzwerkartiger Zusammenschluss der fünf medizinischen Fakultäten des Landes zur Förderung von Forschung, Lehre, Weiter- und Fortbildung in der Allgemeinmedizin gegründet. Einige Jahre später folgten die Kompetenzzentren Allgemeinmedizin an den Universitäten Frankfurt am Main und Marburg. Insbesondere das hessische Konzept hat der Gesetzgeber aufgegriffen. Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz hat er die Möglichkeit geschaffen, dass bis zu fünf Prozent der Mittel für die Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V für die Errichtung und Organisation von Einrichtungen bereitgestellt werden, die die Qualität und Effizienz der Weiterbildung verbessern können, wie zum Beispiel universitär angebundene Kompetenzzentren.

Wenngleich sich Kassenärztliche Bundesvereinigung und GKV-Spitzenverband frühzeitig dafür ausgesprochen hatten, die notwendigen

Mittel zur Verfügung zu stellen, dauerten die Verhandlungen bis Dezember 2016. In Kraft getreten sind die in einer Anlage IV zu der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V niedergelegten Regelungen zu den sogenannten „Kompetenzzentren Weiterbildung“ am 01.01.2017 (*).

Gefördert werden Kooperationen auf regionaler Ebene zwischen allgemeinmedizinischem Lehrstuhl oder Institut, der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA), der Landesärztekammer, der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung und gegebenenfalls der Landeskrankengesellschaft. Zu den verpflichtenden Aufgaben der Kompetenzzentren gehören medizindidaktische Fortbildungsangebote für weiterbildungsbefugte Ärzte sowie Begleitseminare und Mentoring-Programme für die Weiterzubildenden.

Mehr Fachärzte für Allgemeinmedizin

Mit der Förderung verbindet die Politik die Erwartung, dass die Anzahl an Facharztanerkennungen in der Allgemeinmedizin und insbesondere deren Anteil an allen Facharztanerkennungen in den nächsten Jahren steigt. Zugleich wird erwartet, dass sich die Weiterbildungszeit verkürzt und weniger Weiterzubildende „unterwegs verlorengehen“.

Zunächst gilt es aber, einvernehmliche Kooperationsvereinbarungen zu schließen. Ob das Zusammenwirken zwischen der für die Weiterbildung zuständigen Landesärztekammer, der KoStA und dem Kompetenzzentrum Weiterbildung für die Weiterzubildenden in der Allgemeinmedizin tatsächlich fruchtbar ist, wird sich noch erweisen müssen. ■



(*) www.baek.de/TB16/Weiterb